

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 22.07.2013

Rechtsanspruch auf inklusive Bildung tritt zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft - Wie sieht das konkrete Anmeldeverhalten der Eltern im Landkreis Aurich aus?

Der Niedersächsische Landtag hat im März 2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet. Danach haben Eltern und Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr 2013/2014 in der Grundschule, aufsteigend ab Klasse 1, und in den weiterführenden Schulen, aufsteigend ab Klasse 5, den Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten Eltern frei entscheiden, auf welcher Schule sie ihr Kind mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichten lassen möchten. Dazu sollten mehrheitlich neben den allgemeinbildenden auch die Förderschulen bestehen bleiben.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben nun in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, „Förderschulen (...) schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen (zu) überführen“. Den Auftakt sollen ab dem Schuljahr 2014/2015 die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Sekundarbereich I bilden (vgl. Koalitionsvereinbarung 2013 bis 2018, Seite 48).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind an den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Aurich zum Schuljahr 2013/2014 angemeldet worden? Bitte einzeln nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs aufgliedern.
2. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind an öffentlichen Förderschulen und Förderschulen in freier Trägerschaft im Landkreis Aurich zum Schuljahr 2013/2014 angemeldet worden? Bitte einzeln nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs aufgliedern.
3. Ist sichergestellt, dass die zugesicherten Ressourcen zur Umsetzung der Inklusion zur Verfügung stehen, und plant die Landesregierung eine Erhöhung dieser Ressourcen?
4. Welches Anmeldeverhalten erwartet die Landesregierung bezogen auf die Nummern 1 und 2 für das Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Aurich?
5. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die gesetzlichen Regelungen zu ihren angekündigten Plänen zur Umsetzung der Inklusion vorzulegen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2013 - II/725 - 335)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
01-0 420/5-335

Hannover, den 17.09.2013

Die inklusive Schule in Niedersachsen wird aufsteigend eingeführt, die einschlägigen §§ 4 und 14 Niedersächsisches Schulgesetz werden erstmals auf die Schülerinnen und Schüler angewendet, die sich im Schuljahr 2013/2014 im 1. oder 5. Schuljahrgang befinden.

Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule überlässt den Erziehungsberechtigten die Entscheidung, welche Schulform ihr Kind besuchen soll. Da nach den schulgesetzlichen Bestimmungen im Förderschwerpunkt Lernen einer Förderschule Schülerinnen und Schüler künftig erst ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet werden sollen, wird es keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahrgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen geben. Damit läuft der Primärbereich der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen leer, eine Wahlmöglichkeit besteht hier nicht mehr.

Diese Regelungen sind in der 16. Wahlperiode fraktionsübergreifend von den Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD verabschiedet worden. Die breite Zustimmung erfolgte, da mit dem Gesetz ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Forderungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht wird. Es geht grundsätzlich um die Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. Niedersachsen stützt sich dabei auf langjährige Erfahrungen mit dem Regionalen Integrationskonzept, in dem die Grundversorgung bereits eingeführt war (die Hälfte aller Grundschulen hat bereits damit gearbeitet).

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2013 bis 2018 und der bisherigen Erfahrungen mit integrativen regionalen Konzepten wird eine Ausweitung der Umsetzung der inklusiven Schule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention beabsichtigt. Diese Ausweitung bezieht sich zum einen auf den Förderschwerpunkt Lernen und zum anderen auf den Förderschwerpunkt Sprache.

In Bezug auf die Förderschulen mit den fünf anderen Förderschwerpunkten soll an der Wahlmöglichkeit der Erziehungsberechtigten festgehalten werden; diese Förderschulen sollen bestehen bleiben.

Dieses bedeutet einen weiteren, verantwortbaren und konsequenten Schritt in der Umsetzung der inklusiven Schule.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Diese Daten liegen zurzeit nicht vor. Die Frage kann erst nach Ende der Auswertung und Überprüfung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen mit Stichtag 22.08.2013 beantwortet werden. Die Daten liegen voraussichtlich im Dezember 2013 vor. Dieser statistische Erhebungszeitraum war und ist eine bewährte langjährige Praxis.

Zu 2:

Diese Daten liegen zurzeit nicht vor. Die Frage kann erst nach Ende der Auswertung und Überprüfung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen mit Stichtag 22.08.2013 beantwortet werden. Die Daten liegen voraussichtlich im Dezember 2013 vor. Dieser statistische Erhebungszeitraum war und ist eine bewährte langjährige Praxis.

Zu 3:

Ressourcen im Umfang von ca. 550 Mio. Euro sind für die Umsetzung der Inklusion im Mipla-Zeitraum veranschlagt auf der Basis des bisherigen Ressourceneinsatzes, der geltenden Rechtslage und im Rahmen des prognostizierten Bedarfs aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens. Im Haushaltsplanentwurf 2014 hat die Landesregierung zusätzlich Mittel für die sogenannten untergesetzlichen Regelungen eingestellt. Diese Mittel sind in dem o. a. Betrag enthalten. Die Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2014 ist Angelegenheit des Gesetzgebers.

Zu 4:

Das Anmeldeverhalten ist abhängig vom Elternwillen und von den weiteren Entscheidungen des Landesgesetzgebers.

Zu 5:

Soweit die Pläne der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion gesetzgeberisches Handeln erfordern, werden die notwendigen Schritte zu gegebener Zeit erfolgen.

In Vertretung

Peter Bräth

Ergänzung

(zu Drs. 17/712)

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-335 -

Hannover, den 04.02.2014

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Rechtsanspruch auf inklusive Bildung tritt zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft - Wie sieht das konkrete Anmeldeverhalten der Eltern im Landkreis Aurich aus?

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU)

hier: Ergänzung der Antwort der Landesregierung

Im Nachgang zu der Antwort der Landesregierung vom 17.09.2013 (Drucksache 17/712) werden ergänzend zu den Fragen 1 und 2 die nachfolgenden Angaben gemacht:

Zu 1:

Die Anzahl der Anmeldungen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen sowie an privaten allgemeinen Schulen in der o. a. Gebietskörperschaft zum Schuljahr 2013/2014 ist - aufgliedert nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Diesbezüglich ist auf Folgendes hinzuweisen: Sofern durch die Erfüllung des parlamentarischen Informationsbegehrens die Gefahr besteht, dass Grundrechte Dritter verletzt werden, ist im Einzelfall eine Nennung unterblieben. Denn die Landesregierung muss auch bei der Erfüllung parlamentarischer Anfragen den grundrechtlichen Schutz natürlicher Personen beachten. Daher ist in den Einzelfällen, in denen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort aufgrund der geringen Anmeldungen eine Identifizierbarkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich gewesen wäre, zugunsten des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auf die Angabe des Förderbedarfs verzichtet worden. Mit der Benennung des Förderbedarfs wäre andernfalls eine datenschutzrechtlich relevante Angabe über die persönlichen Verhältnisse einer bestimmbar Person öffentlich bekannt gemacht und damit das informationelle Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Schülerinnen und Schüler verletzt worden. Die Angabe des Förderbedarfs betrifft eine Information mit streng persönlichem Charakter, weshalb in Anbetracht der hohen Eingriffsintensität dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorliegend Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsanspruch zukommt.

Gleiches gilt in den Konstellationen, in denen alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler oder alle mit Ausnahme einer Schülerin oder eines Schülers einen identischen Förderbedarf im selben Förderschwerpunkt haben. Auch insofern wäre bei Benennung des Förderschwerpunktes in Anbetracht der möglichen Bestimmbarkeit der Schülerinnen und Schüler eine datenschutzrechtlich relevante Einzelangabe mit streng persönlichem Charakter öffentlich bekanntgegeben worden.

Um zu einem angemessenen Ausgleich der zusammentreffenden Schutzgüter zu kommen, sind in derartigen Fällen die Gesamtanmeldezahlen aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angegeben worden. Auf diese Weise wird dem parlamentarischen Informati-

anspruch weitgehend nachgekommen, ohne dass mit der Angabe des konkreten Förderbedarfs eine datenschutzrechtlich relevante Einzelangabe einer bestimmbar Person öffentlich gemacht wird.

Name	Ort	Art	Lernen	Sprache	ES	Hören	Sehen	KM	Geistige Entw.	Summe
GS Lamberti	Aurich	öff								1
GS Finkenburg	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Reil	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Egels	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Middels	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Tannenhau- sen	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Riepe	Ihlow	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Walle	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Weene	Ihlow	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wallinghau- sen	Aurich	öff								2
GS Upstalsboom	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wiesens	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Simonswolde	Ihlow	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Westerende- Kirchloog	Ihlow	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Holtrop	Großefehn	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Hage	Hage	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Mittegroße- fehn	Großefehn	öff								1
GS Sandhorst	Aurich	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Spetzerfehn	Großefehn	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Strackholt	Großefehn	öff								1
GS im Gulfhof Loquard	Krummhörn	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Pewsum	Krummhörn	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wiesmoor- Süd	Wiesmoor	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Am Ottermeer	Wiesmoor	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wiesmoor- Mitte	Wiesmoor	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Moordorf	Südbrookmerland	öff								1
GS Georgsheil	Südbrookmerland	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wiegoldsbur	Südbrookmerland	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Moorhusen	Südbrookmerland	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Berumbur	Berumbur	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Großheide	Großheide	öff								1
GS Berumerfehn	Großheide	öff								1
GS Leezdorf	Leezdorf	öff								2
GS Loppersum	Hinte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Rechtsweg	Rechtsweg	öff								1
GS Norddeich	Norden	öff								1

Name	Ort	Art	Lernen	Sprache	ES	Hören	Sehen	KM	Geistige Entw.	Summe
GS Linteler Schule	Norden	öff	2	1	1	0	0	0	1	5
GS An der Leybucht	Norden	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Osteel	Osteel	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Upgant-Schott	Upgant-Schott	öff								4
GS Wirdum	Wirdum	öff								1
GS Pfälzersch. Plaggenb.	Aurich	öff	1	1	0	0	0	0	1	3
GS Victorbur	Südbrookmerland	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GOBS Baltrum	Baltrum	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Dornum	Dornum	öff								1
GOBS Inselschule Juist	Juist	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Im Spiet Norden I	Norden	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Norden	Norden	öff	5	0	1	0	0	0	2	8
GS Süderneuland	Norden	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Norderney	Norderney	öff								2
GS Ubbo Emmius Greetsiel	Krummhörn	öff								1
GS Jennelt	Krummhörn	öff								2
HRS Südbrookmerland	Südbrookmerland	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
HRS Großheide	Großheide	öff								1
GS Hinte	Hinte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
HRS Hinte	Hinte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Aurich	Aurich	öff								2
RS Dornum	Dornum	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GY Ulricianum	Aurich	öff								2
GY Ulrichsgymnasium	Norden	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
IGS Marienhafte	Marienhafte	öff	3	0	2	1	0	0	1	7
IGS Pewsum	Krummhörn	öff								9
IGS Aurich-West	Aurich	öff								12
IGS Waldschule Egels	Aurich	öff	12	0	3	1	1	0	0	17
KGS Wiesmoor	Wiesmoor	öff	3	1	1	0	0	0	0	5
KGS Hage-Norden	Hage	öff								1
KGS Hermann Tempel	Ihlow	öff								1
KGS Norderney	Norderney	öff								4
KGS Großefehn	Großefehn	öff								1
FWS Ostfriesland	Aurich	pr	0	0	0	0	0	0	0	0

Zu 2:

Die Anzahl der Anmeldungen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen sowie an Förderschulen in freier Trägerschaft in der o. a. Gebietskörperschaft zum Schuljahr 2013/2014 ist - aufgegliedert nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Name	Ort	Art	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt ...									
			LE	ES	SR	SE	HÖ	GB	KM	HÖ-Gehörlose	SE-Blinde	HÖSE
GS Am Ottermeer	Wiesmoor	öff							27			
FöS-KM am Extumer Weg	Aurich	öff								12		
FöS-LE am Extumer Weg	Aurich	öff	20									
FöS-ES J. H. Leiner	Großefehn	pr		23								
FöS-LE David-Fabricius	Großefehn	öff	8						11			
FöS-LE Moordorf	Südbrookmerland	öff	4									
FöS-GB Astrid Lindgren	Südbrookmerland	öff							55			
FöS-LE Großheide	Großheide	öff	13									
FöS-GB am Moortief	Norden	öff							59			

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann